

3. Budgetbericht 2022

Der 3. Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 30.09.2022 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat den Haushalt 2022 in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 12.07.2022 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 15.07.2022 öffentlich bekannt gemacht, der Haushaltsplan lag vom 18.07.2022 bis zum 26.07.2022 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich aus. Am 27.07.2022 endete damit die vorläufige Haushaltsführung.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Informationen zu den Erträgen aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage können dem Budgetbericht für das 1. Quartal 2022 entnommen werden. **Die Mindererträge betragen insgesamt 3.835.116 €.**

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Für langfristige Investitionskredite sind die Zinssätze noch einmal angestiegen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, dass die für den Haushalt 2022 geplanten Zinsaufwendungen ausreichend sind, insbesondere da bisher im Jahr 2022 keine Neuaufnahmen von Krediten vorgenommen werden mussten.

Bis um 30.09.2022 wurden vier Darlehen mit einem Gesamtvolumen von etwa 11.420.000 €, die zur Umschuldung terminiert waren, vorzeitig abgelöst.

Wie bereits in den Vorjahren stehen auch aktuell im Cash-Pool ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes des Kreises sowie seiner kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften zur Verfügung. Auch Investitionen des Kreises können derzeit noch durch vorhandene Liquidität vorfinanziert werden.

Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 30.09.2022 rd. 43,2 Mio. €, im Cash-Pool waren ca. 5,8 Mio. € verfügbar.

Die Verwarentgelte für Kontoeinlagen werden seit Beginn des 3. Quartals nicht mehr erhoben. Einsparungen sind hier sicher, da bei der Haushaltsplanung 2022 davon ausgegangen werden musste, dass die Verwarentgelte ganzjährig erhoben werden. Es wird mit Minderaufwendungen in Höhe von 55.000 € gerechnet.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich (315-29), Krankenhaus (411-01), Entwicklung Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Musikschule GmbH

Die Auswertung des Musikschulprogramms weist derzeit bis zum Jahresende eine Gesamtsumme der Unterrichtsentgelte von rd. 655 T€ aus (Ansatz im Plan 2022: 688.000 €). Somit sind nach derzeitigem Stand Mindererträge von rd. 33 T€ (Budgetbericht Januar bis Juni 2022: 63 T€) zu erwarten.

In den Monaten Januar bis September 2022 konnten insgesamt Erträge in Höhe von rd. 1.291 T€ erzielt werden (ca. 72 % des Planansatzes 2022). Die gesamten Aufwendungen belaufen sich zurzeit auf rd. 1.124 T€. Das entspricht ca. 64 % des Planansatzes 2022 in Höhe von rd. 1.752 T€. Bei den Personal- und Sachaufwendungen sind aktuell keine wesentlichen Planabweichungen zu verzeichnen.

KVHS mit den angeschlossenen GmbHs

Beim Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule und den angeschlossenen gGmbHs hat sich bis zum 30.09.2022 die Ertragssituation unter Berücksichtigung der Corona-Situation und weiterer Krisen relativ planmäßig verhalten. Die steigenden Bezugskosten für Materialien, Treibstoffe etc. sorgen für außergewöhnliche Belastungen. Für das 3. Quartal ergeben sich Abweichungen im beherrschbaren Rahmen.

Durch die angekündigten Kostensteigerungen und den erhöhten Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst bedarf es einiger Anstrengung, das Budgetziel einzuhalten.

UEK gGmbH/Trägersgesellschaft

Bei der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden wird Ende September 2022 mit einem Verlust von 6.500.000 € und dem Klinikum Emden -Hans-Susemihl-Krankenhaus- mit einem Verlust von ebenfalls 6.500.000 € gerechnet. Insgesamt zeichnet sich somit ein Verlust von 13.000.000 € ab, der zu 70 %, entspricht 9.100.000 €, vom Landkreis Aurich, auszugleichen ist. Im Haushaltsjahr 2022 geplant war ein Verlustausgleich in Höhe von 8.500.000 €, es werden somit **Mehraufwendungen in Höhe von 600.000 €** entstehen.

Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich

Die Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich liegen zur Zeit in der Wirtschaftsplanung des Jahres 2022, wie dieser auch in der 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 29.03.2022 vorgestellt worden ist. Eventuell entstehende Verluste werden lt. Gesellschaftsvertrag durch die Mietzahlungen der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus getragen.

Der Wirtschaftsplan 2022 der GmbH weist einen Überschuss in Höhe von 25 T€ aus. Nach aktuellem Budgetbericht wird keine Planabweichung erwartet, sodass der Haushaltsansatz für Verlustausgleich in Höhe von **300 T€** voraussichtlich nicht benötigt wird.

Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Beim Eigenbetrieb kommt es in Folge der Erhöhung der Entgeltsätze seit dem 01.03.2022, die auf Basis der Einsatzzahlen der beiden Vorjahre berechnet wurden, und Erhöhung der Einsatzzahlen zu hohen Liquiditätsüberschüssen im Eigenbetrieb. Dieses führt zu Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern, die nach den nächsten Kostenträgerverhandlungen für 2023 in den neuen Entgeltsätzen berücksichtigt werden. Es wird auch weiterhin zu kurzfristigen Liquiditätsvorschüssen durch Abschlagszahlung auf das Budget des Folgemonats an die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH kommen, da diese mit größeren Zahlungen von Investitionen (z. B. Kfz und Betriebsausstattung Rettungswache Juist) in Vorleistung getreten ist.

Bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH führten Investitionen in die Betriebsausstattung gelegentlich zu kurzfristigen Liquiditätsvorschüssen in Form von einer Abschlagszahlung auf das Budget des Folgemonats vom Eigenbetrieb an die Rettungsdienst gGmbH, da die Finanzierung aus den Abschreibungen erfolgt. Aufgrund der hohen Preissteigerungen im Energiesektor, insbesondere der Dieselpreise, der gestiegenen Anzahl von Fahrten und höheren Kilometerleistungen der Fahrzeuge sowie der Preissteigerungen für Anschaffungen im medizinischen Sektor kommt es in diesem Jahr zu einer Unterdeckung von geschätzten 300.000 € zu den Plankosten, diese Aufwendungen werden bei den Kostenträgerverhandlungen mit den Krankenkassen verhandelt. Liquiditätsprobleme werden nicht erwartet, da ein Ausgleich über den Eigenbetrieb Rettungsdienst erfolgt.

Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich

Die Baumaßnahmen für das erste Förderprojekt (insgesamt 16 Baucluster) erfolgen in zwei Ausbaustufen. Die ersten sieben Baucluster starteten im März 2021, die weiteren neun Baucluster der zweiten Ausbaustufe begannen ab März 2022. Für das zweite Förderprojekt (private Haushalte, Schulen und Gewerbe) ist das Vergabeverfahren für den Planer und dem Netzpächter abgeschlossen.

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Marktentwicklung von benötigtem Material können weiterhin keine belastbaren Aussagen zur Belieferungsentwicklung getroffen werden. Die Material-lieferschwierigkeiten können dazu führen, dass der Baufortschritt auch in 2022 nur verzögert erfolgen kann. Als weiterer wichtiger Punkt ist die Ölpreissteigerung zu nennen, die Einfluss auf die Preisentwicklung des Materials und die Lieferfähigkeit des Lieferanten hat. Beeinflusst wird das Jahresergebnis zudem von dem Zeitpunkt der Inbetriebnahmen der ersten Hausanschlüsse. Erst mit der Aktivschaltung von Anschlüssen fließen auch im Anschluss die entsprechenden Pachteinnahmen (ab Ende 2022), durch die verzögerte Aktivschaltung von Anschlüssen wird der geplante Ansatz für die Pachteinnahmen nach aktueller Prognose nicht erreicht. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Personalaufwendungen (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis September 2022 und den Plandaten von Oktober bis Dezember 2022 ergibt sich eine Budgetunterschreitung bei den Personalaufwendungen von ca. **1.200.000 €**.

Es wurden in fast allen Teilhaushalten die Budgetvorgaben unterschritten bzw. minimal überschritten. Nur in den Teilhaushalten „Innerer Dienst“ und „Amt für Informations- und Kommunikationstechniken“ ergaben sich nennenswerte Überschreitungen. In beiden Bereichen werden für das letzte Quartal unbesetzte Stellenanteile hochgerechnet. Eine vollständige Besetzung ist aber unwahrscheinlich, somit wird sich zum Jahresende ein annäherndes Ergebnis zum Budgetplan ergeben. Bei der Kostenstelle „Sozialamt“ hat sich eine Überschreitung ergeben. Bei dieser Kostenstelle fielen unvorhergesehen Kosten i. H. v. 427.500 € für die Ukraine-Hilfe an. Im Teilhaushalt „Amt für Jugend und Soziales“ konnten diese nahezu ausgeglichen werden.

Die noch ausstehenden Abschlussbuchungen der Versorgungs- und Beihilfebeiträge müssen noch abgewartet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Öffentlichkeitsarbeit (111-13), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Produkt 111-13: Öffentlichkeitsarbeit

Erträge und Aufwendungen bewegen sich im 3. Quartal 2022 im veranschlagten Rahmen.

Produkt 111-15: Personalrat

Die Aufwendungen und Erträge beim Produkt Personalrat liegen innerhalb des veranschlagten Budgets.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Nach Abschluss des 3. Quartals 2022 gibt es im Bereich Gleichstellung keine Kostensteigerungen.

Produkt 561-03: Klimamanagement

Die Aufwendungen im Bereich der Stabstelle Klimamanagement liegen derzeit im geplanten Bereich.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes bewegen sich grundsätzlich im Rahmen der Ansätze.

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Die Aufwendungen für die Postgebühren überschreiten den Ansatz i. H. v. 320.000 € bereits nach dem 3. Quartal um 7.000 €, dies ist u. a. auf die gestiegenen Preise durch den Postdienstleister sowie ein erhöhtes Versandenaufkommen zurückzuführen. Die Preisanpassung ist bedingt durch die Erhöhung des Mindestlohns.

Auf dem Kostenträger „Logistik“ ist weiterhin ein Anstieg bei der Anschaffung von Mobiliar zu verzeichnen für motorisch höhenverstellbare Schreibtische oder die Ersatzbeschaffung von abgängigen Bürodrehstühlen. Weiterhin führen regelmäßige Preiserhöhungen im Bereich Möbel dazu, dass der Ansatz i. H. v. 150.000 € bereits nun um 15 % überschritten wurde. Die Aufwendungen für Bürobedarf überschreiten zum Ende des 3. Quartal den Ansatz i. H. v. 80.000 € um etwa 10 %, dies ist u. a. in stetig steigenden Papierpreisen begründet und dem erhöhten Verbrauch von Büromaterial.

Die Aufwendungen beim Kostenträger „Fahrdienst“ bewegen sich innerhalb der beantragten Ansätze. Es werden wieder vermehrt Dienstreisen vorgenommen, sowohl per Dienstwagen als auch per Bahn.

Der Ansatz für die Aufwendungen für Betriebsstoffe i. H. v. 80.000 € ist durch die gestiegenen Treibstoffpreise nicht zu halten, aktuell ist er um ca. 7 % überschritten.

Die entstehenden Mehraufwendungen können nach derzeitigem Stand durch Einsparungen bzw. Mehrerträge innerhalb des Budgets gedeckt werden.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Amt für Informations- und Kommunikationssysteme“

Im dritten Quartal gab es keine auffälligen Ertrags- und Aufwandspositionen. Im investiven Bereich konnten nicht alle geplanten Projekte gestartet werden, diese verschieben sich in das Jahr 2023.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Die personelle Situation im Rechnungsprüfungsamt hat sich im 3. Quartal etwas entspannt, der entstandene Arbeitsrückstand konnte von 30.000 € nach dem 2. Quartal auf nun 20.000 € an Mindererträgen nach dem 3. Quartal abgebaut werden. Da bei den Reisekosten sowie bei den Aufwendungen für Sachverständige (Fremdvergabe für die Vergabepflichtprüfung) Minderaufwendungen erwartet werden, schließt das Budget des Rechnungsprüfungsamtes voraussichtlich mit einer geringfügigen Verbesserung ab.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-18: Finanzen/Controlling

Abweichungen von den Ansätzen werden nicht erwartet.

Produkt 111-21: Kreiskasse/Vollstreckung

Aufgrund der erhöhten Aufwendungen im ePaymentbereich sowie der Scheckgebühren wegen der hohen Anzahl an Scheckausgaben an Geflüchtete wurde der Ansatz der Bankgebühren 2022 i. H. v. 20.900 € bereits im 3. Quartal 2022 überschritten. Bis zum Jahresende werden Mehraufwendungen von 6.000 € erwartet.

Im Bereich Vollstreckung konnten aufgrund des Einsatzes eines dritten Vollstreckungsbeamten für den Außendienst Rückstände aufgeholt werden. Es wird erwartet, dass der Ansatz im Gebührenbereich von 200.000 € bis Jahresende erreicht wird.

Insgesamt wird von keiner Überschreitung des Amtsbudgets ausgegangen.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Ende 2022 laufen die Verträge zur Gasbelieferung aus. Statt der sonst üblichen Ausschreibungen müssen infolge der besonderen Situation Verhandlungsverfahren mit den derzeitigen Energieversorgern stattfinden. Im Ergebnis ist mit einer Vervielfachung der derzeitigen Zahlungen im nächsten Jahr zu rechnen.

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Im Kreishaus Aurich wurden die Arbeiten zur Einrichtung eines baulich autarken Katastrophenschutzstabes im 4. OG abgeschlossen und die Räume und Büros durch die Mitarbeitenden in Betrieb genommen.

In Anbetracht von „Black out“-Szenarien laufen weiterhin diverse Bestandsaufnahmen und Testläufe mit daraus geplanten Investitionen zur Absicherung eines störungsfreien Kreishaus-Betriebes hinsichtlich der Energieversorgung.

Bei der Feuertechnischen Zentrale Georgsheil ist mit sehr geringer Vorlaufzeit aus dringendem Bedarf des Amtes für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit heraus das Thema „Anbau Schwarz-/Weißbereich“ konkret in der Umsetzung mit einem Kostenvolumen von derzeit 550.000,00 €. Die Baugenehmigung liegt vor, es wurde mit der Baumaßnahme begonnen, deren Fertigstellung wird für Frühsommer 2023 erwartet.

Bei den dem Landkreis zur Verfügung gestellten Gebäuden 11 + 12 auf dem Gelände der ehemaligen Blücher-Kaserne in Aurich läuft derzeit die Schadstoffsanierung. Daran anschließend erfolgt die Sanierung, bei Gebäude 12 mit erheblichen Einschränkungen infolge des Denkmalschutzes. Mit einer Aufnahme von Flüchtlingen in diesen beiden Gebäuden ist nicht vor Sommer nächsten Jahres zu rechnen.

Als weiteres Objekt der Kaserne wird derzeit das ehemalige Divisionsgebäude 14 hergerichtet. Infolge der riesigen Abmessungen erfolgt dies bei Unterteilung in drei Bereiche – der erste Abschnitt soll noch vor Weihnachten in Betrieb genommen werden.

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Im Gymnasium Ulricianum Aurich sind die Arbeiten der Maßnahmen aus dem Digitalpakt abgeschlossen.

Aus Brandschutzgründen musste das für den EDV-Unterricht genutzte Dachgeschoss des Kreisbahn-Gebäudes für diese Nutzung gesperrt werden. Zu der Sofortmaßnahme der Herstellung eines EDV-Raumes im Erdgeschoss werden aktuell zwei weitere EDV-Räume im 1. Obergeschoss mit dem Einbau eines zwingend notwendigen neuen 2. Fluchtweges umgesetzt.

Für die Conerus-Schule Norden liegt seit wenigen Wochen ein Brandschutzgutachten vor. Dessen Inhalt macht die sofortige Aufarbeitung von sicherheitsrelevanten baulichen Zuständen in mehreren Gebäudeteilen erforderlich. Das Gesamtvolumen für Neuinvestitionen und zusätzlicher baulicher Unterhaltung beträgt rd. 3.000.000 €. Die Umsetzung wird derzeit unter Hochdruck in enger Abstimmung mit der Schulleitung betrieben, die Sicherstellung der Gesamtdeckung zur Zeit erarbeitet.

Bei der IGS Aurich wurde nach komplizierter Lösungsfindung bezüglich technischer Gegebenheiten im Unterbau die Neugestaltung der Schulstraße in Asphalt durchgeführt, ebenso für den Eingang zum Forum. Derzeit laufen noch Restarbeiten.

In den BBS Aurich wurden die zwingend notwendigen Brandschutzarbeiten abgeschlossen.

Für den von den Berufsbildenden Schulen und den Förderschulen Aurich genutzten Sportplatz, der aus Förderprogramm-Mitteln vom Land Niedersachsen mit 368.298,00 € gefördert wird, werden die Arbeiten gerade abgeschlossen.

Bei der Astrid-Lindgren-Schule in Moordorf wurde im Zuge des Um- und Anbaus ein neuer Aufzug angebaut zur Erstellung eines barrierefreien Zuganges über alle Etagen. Der Umbau von Klassen- in Pflegeräume erfolgte mit Durchführung der Arbeiten in den Sommerferien dieses Jahres.

Für Lüftungsanlagen in allen Schulen waren Fördermittel für den „Erstmaligen Einbau von stationären raumlufttechnischen Anlagen“ bei acht Schulen mit je 80 % Förderquote genehmigt worden (für den Schultyp BBS keine Förderung möglich). Bei max. möglichen Fördersummen von je 625.000 € sind Zuwendungsbescheide über je 500.000 € erfolgt. Die bisher erfolgten Beauftragungen sind im Rahmen der Kostenschätzungen. Infolge monatelanger Lieferfristen des Materials konnte gerade in den ersten Schulen die Umsetzung erfolgen.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Die Ansätze für Verwaltungsgebühren im Bereich des allgemeinen Ordnungsrechtes i. H. v. 22.000 € wurden bereits nach dem 3. Quartal um ca. 14.000 € überschritten.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Die geplanten Einnahmen im Bereich Verwaltungsgebühren werden wahrscheinlich überschritten, es wird mit einer Budgetverbesserung von 25.000 € gerechnet.

Produkt 122-04: KFZ-Zulassung

Hochgerechnet auf die restliche Jahreszeit werden die Erträge zum Abschluss von 2022 voraussichtlich mit etwa 180.000 € unter dem Ansatz liegen. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Automarkt im Gesamten ist nicht davon auszugehen, dass das geplante Ziel bis Jahresende erreicht werden kann.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Hier werden die geplanten Ansätze für das Kalenderjahr 2022 höchstwahrscheinlich um Mehrerträge i. H. v. 90.000 € überschritten. Dieser Betrag hat sich seit der Prognose zum 1. Quartal deutlich reduziert. Dies resultierte aus der Antragsflut zum Jahreswechsel hinsichtlich des Pflichtumtausches, der sich im weiteren Verlauf des Jahres wieder normalisiert hat.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder Polizeianzeigen/Anzeigen Dritter blieben die Erträge unter den Erwartungen, bei gleichbleibender Entwicklung würde der Haushaltsansatz um 30 %, entspricht 250.000 €, verfehlt werden.

Dank der adäquaten Wiederaufnahme der kommunalen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung konnten die Erträge im 2. Quartal nach technischem Ausfall nunmehr ganz erheblich gesteigert werden, der Trend setzte sich im 3. Quartal fort. Die Erträge belaufen sich nunmehr auf 2.025.000 €, der Haushaltsansatz lag bei 1.605.000 €. Bei gleichbleibender Entwicklung ist von einer Verbesserung von ca. 50 % gegenüber dem Haushaltsansatz auszugehen. Da jedoch auch Mehraufwendungen u. a. beim Leasing der Geräte und Fahrzeuge entstehen werden, wird mit einer Budgetverbesserung von 630.000 € gerechnet.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wurden von den veranschlagten Erträgen in Höhe von 230.000 € bis zum 30.09.2022 bereits ca. 208.000 € erreicht. Bei gleichbleibender Entwicklung würde der Haushaltsansatz um rd. 45.000 € (20 %) überschritten werden.

Andere Produkte

Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentliche Abweichung vom Budget erwartet.

Anhand der aufgeführten Erläuterungen ergibt sich voraussichtlich eine Budgetunterschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von rund **375.000 €**.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebühreneinnahmen bewegen sich im 3. Quartal weiterhin im veranschlagten Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ansätze der Gebühreneinnahmen am Ende des Jahres zumeist eingehalten werden können bzw. überschritten werden. Teilweise wurden die Planansätze bereits erreicht. Im Bereich des Kostenträgers Tierseuchenbekämpfung wird der Ansatz von 275.000 € bei den Verwaltungsgebühren allerdings am Ende des Jahres nicht erreicht werden. Auch wenn die Verwaltungsgebühren im 4. Quartal in der Regel höher ausfallen, so kann hier von Mindereinnahmen in Höhe von ca. 70.000 € ausgegangen werden. Grund sind u. a. weiterhin die Beschränkungen nach Russland, so dass dorthin keine Tiertransporte abgefertigt werden. Eine Budgetüberschreitung i. H. v. **70.000 €** wird daher erwartet.

Teilhaushalt „Schulamt“

Die allgemeinen deutlichen Kostensteigerungen können aufgrund der vorhandenen Budgetüberträge in 2022 abgefangen werden, ohne zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht nur im Bereich Schülerbeförderung, ÖPNV zu erwarten.

Wie bereits prognostiziert, gestaltet sich die Lage im Bereich der Schülerbeförderung, ÖPNV schwierig. Konjunkturbedingt und aufgrund der aktuellen politischen Lage werden zum Teil deutliche Mehrausgaben zu erwarten sein.

Durch die Abwicklung der allgemeinen Vorschrift sowie im Busverkehr durch zusätzlich angebotener Verkehre und dem Tarifzuschlag für die Busfahrer*innen entstehen Mehraufwendungen. Weitere erhöhte Aufwendungen werden im Bereich der individuellen Schülerbeförderung für die Schüler*innen mit Behinderungen sowie durch Bereitstellung des Jugendtickets für alle Schüler*innen entstehen. Die erwarteten Mehreinnahmen durch Zuschussgewährung vom Land Niedersachsen für die Einführung des Jugendtickets sowie für allgemeine Leistungen im ÖPNV und Minderaufwendungen für die Fahrten zu Betriebspraktika können die angeführten Mehraufwendungen nur teilweise decken. Hochrechnungen bis zum Jahresende 2022 lassen derzeit bei diesem Produkt ein Defizit in Höhe von ca. 1,67 Mio. € gegenüber den Haushaltsplanungen erwarten, hiervon werden 880 T€ durch Minderaufwendungen im Rahmen der allgemeinen Vorschrift im Jahr 2024 kompensiert.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Die Bewirtschaftung der Schulbudgets erfolgt im Rahmen der Vorgaben, anfallende Mehraufwendungen können noch aus den zum Teil vorhandenen Budgetgewinnen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Die Kosten des Gesamtprojektes „Digitalpakt“ werden ebenfalls noch einmal leicht steigen, die letzte Ausschreibung ist hier für das 4. Quartal vorgesehen. Eine genaue Abschätzung kann erst nach der Eröffnung der Ausschreibung erfolgen.

Teilhaushalt „Jugend und Soziales“

Jugendhilfe:

Die Auswertung zum Stichtag 30.09.2022 ergibt eine voraussichtliche Budgetunterschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von rund **2,4 Mio. €**.

Ergebniswesentlich sind nachfolgende Produkte:

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SGB VIII)

Aufgrund des Ukrainekrieges muss aktuell davon ausgegangen werden, dass ein erhöhter Bedarf an Kindertagespflegeverhältnissen entstehen wird, da voraussichtlich den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht ausreichend Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen dürften. Es wird eine Budgetüberschreitung von 51.000 € erwartet.

Produkt 362-01: Jugendarbeit (SGB VIII)

Die sich zuvor abgezeichnete Budgetüberschreitung konnte nun auf eine Budgetunterschreitung in Höhe von 13.000 € dadurch kompensiert werden, dass aufgrund konzeptioneller Überarbeitung und der wegen Corona schwierigen Planungssituation die Zeltfreizeit für Pflegefamilien nicht durchgeführt werden konnte.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Finanzmittel aus den Bereichen Sozialraummanagement, der Präventions- und Jugendarbeit und der fallübergreifenden Mittel wurden bislang nicht im eingeplanten Maße ausgeschöpft. Weiterhin zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Bedarf an Maßnahmen in Jugendwerkstätten und ergeben somit eine Budgetunterschreitung i. H. v. 86 T€.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Es zeichnet sich aktuell ein rückläufiger Trend in den gemeinsamen Unterbringungen im Eltern-Kind-Bereich ab. Es ist beabsichtigt, mehrere in 2021 begonnene Hilfen zu beenden, so dass eine Budgetunterschreitung in Höhe 264 T€ erwartet wird.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Durch eine stabile Personalstruktur und einen größeren Anteil eigener, fallbezogener Arbeit konnten im letzten Quartal 2021 diverse kostenintensive Hilfen beendet werden. Es zeichnet sich ein deutlich reduzierter Bedarf beim Kostenträger Sozialpädagogischer Familienhilfe (Minderaufwand 884 T€) und Kostenträger Pädagogische Einzelbetreuung (Minderaufwand 75 T€) sowie Kostenträger Tagesgruppen (Budgetunterschreitung 58 T€) und eine erhöhte Erstattungspflicht anderer Jugendämter beim Kostenträger Vollzeitpflege (Mehrertrag 295 T€) und Kostenträger Heimerziehung (Mehrertrag 1.235 T) ab. Diese Mehrerträge können den aktuellen Mehraufwand von 50 T€ im Bereich der Vollzeitpflege und den Mehraufwand von 610 T€ bei der Heimerziehung mehr als kompensieren. Weiterhin wurde das Instrument der Tagespflege als Erziehungshilfe eingestellt, da hier nicht die gewünschten erzieherischen Erfolge erreicht werden konnten (Minderaufwand von 133 T€). Insgesamt ergibt dies zum Ende des 3. Quartals eine Budgetunterschreitung von ca. 2.024.000 €.

Gleichwohl muss bereits jetzt angemerkt werden, dass mit deutlich ansteigenden Pflegesätzen – sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich – zu rechnen ist. Die gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten sowie deutlich gestiegene Gehälter, insbesondere im Bereich der Träger, die an die Tarifverträge der Diakonie gebunden sind, werden über die zu verhandelnden Entgelte durch die freien Träger auf die öffentliche Hand umgelegt. Insbesondere ist die Entwicklung der Gaspreise nicht abzuschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gaspreisentwicklung Auswirkungen auf das Entgeltsystem haben wird. Die Dimensionen dieser Auswirkungen sind zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Die Budgetüberschreitung des Vorquartals konnte auf 59.000 € reduziert werden, da sich aktuell aufgrund sinkender Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendhilfe deutliche Minderaufwendungen ergeben. Diese reichen aus, um den Mehraufwand der Hilfen junger Volljähriger weitgehend zu kompensieren. Durch die SGB VIII-Reform im letzten Jahr hat das Amt für Jugend und Soziales einen besonderen Fokus auf die Nachbetreuung der jungen Menschen zu legen, die aus dem Hilfesystem ausscheiden sollen bzw. dieses gerade verlassen. Gleichwohl muss auch in diesem Produkt

auf die unklare Situation im Bereich der Pflegesätze (siehe Produkt Hilfe zur Erziehung) verwiesen werden.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse:

| Produktnr. | Produkt | Veränderung |
|------------|--|-------------------------|
| | | (- = Verschlechterung) |
| 361-01 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege | -51.000,00 € |
| 362-01 | Jugendarbeit | 13.000,00 € |
| 363-10 | Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz | 86.000,00 € |
| 363-20 | Förderung der Erziehung i. d. Familie | 264.000,00 € |
| 363-30 | Hilfe zur Erziehung | 2.024.000,00 € |
| 363-40 | Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe | -59.000,00 € |
| | weitere Produkte | 125.000,00 € |
| | Budgetunterschreitung | 2.402.000,00 € |

Sozialhilfe:

Das zu erwartende Rechnungsergebnis verbessert sich gegenüber dem Grundhaushalt 2022 voraussichtlich um **550.000 €**. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt ergeben sich bei den folgenden Produkten:

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGV XII)

Sonderzahlungen und steigende Fallzahlen durch ukrainische Zuwanderung erhöhen den Umfang der Aufwendungen leicht um 200.000 € auf 1,7 Mio. €. Die Erträge verändern sich nicht. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers des Quotalen Systems (NQS).

Produkt 311-40: Hilfe zur Gesundheit

Infolge des Rechtskreiswechsels der aus der Ukraine Geflüchteten steigt der Krankenhilfeaufwand für Personen, die in die Zuständigkeit des Amtes 52, fallen um etwa 100.000 € an Mehraufwand an. Diese Hilfeart ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers des Quotalen Systems (NQS).

Produkt 311-51: Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Durch Fallzahlenanstieg und neu ausgehandelten Behandlungspauschalen ergibt sich bei dieser Hilfeart ein Fehl bis Jahresende um 200.000 €. Der Aufwand für diesen Personenkreis ist dem Bereich des Abrechnungsnachfolgers des Quotalen Systems (NQS) zugeordnet.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Die ab 2022 eingeführte höhere Unterstützung durch die Pflegekassen kann die seit September erheblich angestiegenen Aufwendungen in der ambulanten Pflege, insbesondere im Bereich der häuslichen Pflegehilfe, als Folge des Tariftreuegesetzes nicht mehr ausgleichen. Zudem ist ab 01.10.2022 sukzessive mit erhöhten Sachkostenverordnungen bei der stationären Pflege zu rechnen. Bis zum Jahresende wird ein Fehl von 200.000 € erwartet. Die Hilfe zur Pflege zählt zum Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems (NQS).

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Infolge des Krieges in der Ukraine und der sich daraus ergebenden Flüchtlingswelle ist der Bereich der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG von starken Belastungen betroffen. Der innereuropäisch kriegsbedingte sowie der wieder erstarkte Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer letztendlich nach Deutschland und die sich daraus ergebende Unterbringungsproblematik im Kreisgebiet sorgt für eine erhebliche Belastung des Etats. Infolgedessen müssen bis März 2023 ca. 2.300 zusätzliche Flüchtlinge mit Wohnraum ausgestattet werden.

Nach derzeitigem Stand (Ende November 2022) ist bis zum Jahresende mit folgendem Nettoaufwand (Veränderung gegenüber Haushaltsansatz in Klammern) zu rechnen:

AsylbG-Leistungsbereich allgemein (netto): 6.200.000 € (-3.600.000 €)

Sonstige Flüchtlingsbetreuung (KVHS): 2.400.000 € (-600.000 €)

Flüchtlingsbetreuung (Personalkosten Wohnraumakquise): 100.000 € (+100.000 €)

Sachkostenaufwand Wohnraumakquise (netto): 200.000 € (+200.000 €)

Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften: 5.000.000 € (+5.000.000 €)

Die Unterstützung durch Bund und Land sieht wie folgt aus:

Kostenabgeltungspauschale Land inkl. Sonderzahlungen von Bund und Land: 8.900.000 € (+400.000 €)

Erstattung durch die Bundesbehörde BIMA (anteilig) für Herstellungsaufwand Kaserne: 1.400.000 € (+1.400.000 €)

Es wird derzeit mit einer Budgetverbesserung von 700.000 € gerechnet.

Produkte 311-01 und 314-01: Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB IX sowie SGB XII

Die in den Produkten Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Hilfen zur Gesundheit und Eingliederungshilfe entstehenden Fehlbeträge werden zu ca. 90 % (ca. 1,25 Mio. €) vom Land Niedersachsen übernommen. Darüber hinaus verursacht eine Verlagerung von Aufwendungen vom örtlichen zum überörtlichen Träger der Sozialhilfe eine Ertragsverbesserung von ca. 200.000 €. Es werden somit Mehrerträge in Höhe von 1.450.000 € erwartet.

Produkt 314-10: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Erhöhte Aufwendungen in den Bereichen der Werkstätten (- 500.000 €) und der Assistenzleistungen (- 500.000 €) und eine Verringerung um 300.000 € bei den heilpädagogischen Maßnahmen führen voraussichtlich zu einem Fehl bis zum Jahresende in Höhe von 700.000 €. Dieser Leistungsbereich ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers des Quotalen Systems (NQS).

Produkt 311-10 und weitere: Bildung und Teilhabe

Im Bereich der Bildung und Teilhabe sind in 2022 Bundesmittel in Höhe von 200.000 € zurückzuzahlen.

Die tabellarische Übersicht:

| Produktnr. | Produkt | Veränderung (- = Verschlechterung) |
|---------------|---|--|
| 311-10 | Hilfe zum Lebensunterhalt | -200.000,00 € |
| 311-40 | Hilfen zur Gesundheit | -100.000,00 € |
| 311-51 | Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten | -200.000,00 € |
| 311-80 | Hilfe zur Pflege | -200.000,00 € |
| 311-01/314-01 | Abrechnungen SGB IX u. SGB XII (NQS) | 1.450.000,00 € |
| 313-01 | Leistungen n. d. Asylbewerberleistungsgesetz | 700.000,00 € |
| 314-00 | Eingliederungshilfe | -700.000,00 € |
| 311-10 u. a. | Bildung und Teilhabe | -200.000,00 € |
| | Budgetunterschreitung | 550.000,00 € |

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30.09.2022 betrachtet werden sich die Erträge und Aufwendungen der Kostenträger bis Jahresende voraussichtlich zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, den Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie dem mobilen Impfteam, planmäßig entwickeln.

Die Verwendung des vorgenannten Sonderansatzes „Corona“, bzw. die Höhe einer möglichen Refinanzierung, wird sich voraussichtlich deutlich unter dem Ansatz von 1,5 Mio. € bewegen, nachdem bis zum Stichtag 30.09.2022 erst ca. 290.000 € aufgewandt wurden.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Eine Budgetüberschreitung wird auf dem Kostenträger Infektionsschutz erwartet. Der Ansatz von 2.000 € wurde bereits mit der Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe um 100.000 € für sonstige Dienstleistungen von Dritten erhöht. Grund hierfür ist eine rechtliche stationäre Unterbringungsmaßnahme. Sollte eine Unterbringung widererwartend bis zum Ende des Haushaltsjahres notwendig werden, ist hierfür mit weiteren Mehraufwendungen i. H. v. 35.000 € zu rechnen. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit würde mit dem Sonderbudgetansatz „Corona“ bestehen (s.o.).

Bei den anderen Produkten sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Die im Jahresverlauf 2020 sprunghaft angestiegenen Fallzahlen als Folge der bundesweit eingetretenen Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus fanden in der Haushaltsplanung 2021 Berücksichtigung. Die Plangröße 2021 (im Ø 7.550 Bedarfsgemeinschaften BG) wurde mit im Ø 6.807 BG deutlich unterschritten. Für die Haushaltsplanung 2022 wurde daher mit im Ø 7.000 BG pro Monat ein deutlich geringerer Planwert zur Aufwandskalkulation herangezogen.

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine lässt auch weiterhin keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf zu. Zum Stichtag 01.06.2022 wurden die Ukraine-Flüchtlinge vom AsylbLG in das SGB II überführt. Die Bestandszahlen sind entsprechend sprunghaft angestiegen (von im Mai 2022 6.133 auf im Juni 6.546 BG). Im Jahresverlauf 2022 sind im Ø 6.401 BG im Leistungsbezug (vorläufige Werte).

Auch weiterhin ist eine stetige Fluchtbewegung zu erwarten, die daraus resultierenden kurz-; mittel-; und langfristigen Auswirkungen sind nicht absehbar.

Als Folge der Pandemie und des Krieges in der Ukraine sind die Energiepreise im zweiten Halbjahr 2022 massiv angestiegen. Prognostiziert werden aktuell für Mehrausgaben pro Haushalt von mehreren hundert Euro im Jahr. Als direkte Auswirkung könnte dadurch der Leistungsanspruch nach dem SGB II entstehen.

Auch weiterhin ist eine stetige Fluchtbewegung zu erwarten, die daraus resultierenden kurz-; mittel- und langfristigen Auswirkungen sind nicht absehbar.

Für das Haushaltsjahr 2022 liegt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung bei 61,6 % (Vorjahr 63,8 %), die differenzierte Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte entfällt.

Rückwirkend für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe für die entstandenen flüchtlingsinduzierten Mehrkosten an KdU im September 2022. Die im Rahmen der monatlichen Abschlagszahlungen erhaltenen Mittel lagen über der tatsächlichen Zuweisungshöhe, der Differenzbetrag wurde ans Land Niedersachsen erstattet.

Mit Rechtsänderung des Nds. AG SGB II zum 01.10.2022 trat der Kostenausgleich an die kommunalen Träger für die 2022 entstandenen Mehraufwendungen aus dem Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Kraft. Der Mehraufwand wird zunächst als monatlicher Abschlag erstattet, und dann im Folgejahr anhand von festgeschriebenen statistischen Daten rückwirkend spitz abgerechnet.

Im Jahresverlauf sind die monatlichen durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung pro BG bereits um +1,5 % auf 413 € gestiegen (Quelle: Strukturen der Grundsicherung, Agentur für Arbeit).

Zwar konnten durch die positive Fallbestandsentwicklung bis zum Mai 2022 (im Vorjahresvergleichszeitraum – 741 BG bzw. –10,5 %) die Mehrkosten durch den Rechtskreiswechsel aufgefangen werden, ob und in welcher Anzahl die Betroffenen der Flüchtlingsbewegung bzw. Energiekrise die Grundsicherung des SGB II zukünftig in Anspruch nehmen müssen, ist aktuell nicht prognostizierbar und finanziell nicht kalkulierbar.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-11 wird verwiesen.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Diese Produkte werden zu 100 % vom Bund refinanziert und wirken sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge.

511-02: Raumordnung

Der Beginn der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms verschiebt sich auf das Jahr 2023, so dass diesbezügliche Aufwendungen erst ab dem Jahr 2023 anfallen. Für das laufende Jahr ist damit von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 30.000 € auszugehen.

511-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.06.2022 konnten Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 890 T€ vereinnahmt werden, bei planmäßigem Verlauf können zum Jahresende Mehrerträge i. H. v. rd. 150 T€ erreicht werden. Das Land Niedersachsen fördert den sozialen Mietwohnungsbau durch die Gewährung zinsloser Darlehen. Fördervoraussetzung ist das Vorhandensein eines landkreisweiten kommunalen Wohnraumversorgungskonzepts. Da der Landkreis Aurich über kein Wohnraumversorgungskonzept verfügt und die Nachfrage nach der Förderung sozialen Wohnungsbaus stetig zunimmt, ist der Landkreis Aurich angehalten, ein Wohnraumversorgungskonzept für den gesamten Landkreis Aurich erstellen zu lassen. Nach erster Schätzung werden sich die Kosten für die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes auf ca. 100.000 € belaufen. Somit ist beim Produkt Bau- und Grundstücksordnung eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 50.000 € zu erwarten.

561-01: Immissionsschutz

Bis zum 30.09.2022 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 380.000 € vereinnahmt. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 150 T€ konnten damit bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 230.000 € erreicht werden. Diese sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Genehmigungen für zwei Windparks und weitere Einzelanlagen erteilt werden konnten. Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen zum Ende des Jahres in Höhe von rd. 50.000 € gegenüber. Bis zum Jahresende wird mit einem Überschuss in Höhe von rd. 180.000 € gerechnet.

554-01: Naturschutz und Landschaftspflege

Für die Managementplanung waren bis zum 30.09.2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 160.000 € und damit rd. 6 4% des Ansatzes in Höhe von 250.000 € zu leisten. Erträge aus Zuweisungen vom Land konnten bisher in Höhe von rd. 50.000 € vereinnahmt werden. Dies entspricht rd. 28 % des Ansatzes in Höhe von 180.000 €. Inwieweit in diesem Jahr noch weitere Erträge aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden können, bleibt abzuwarten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge entwickeln. Mehrerträge sind beim Produkt Bau- und Grundstücksordnung in Höhe von rd. 50.000 € und beim Produkt Immissionsschutz in Höhe von rd. 180.000 € zu erwarten. Beim Produkt Raumordnung kommt es zu Minderaufwendungen von rd. 30.000 €. Insgesamt ist derzeit von einem Überschuss zum Jahresende in Höhe von rd. **260.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Die positive Entwicklung der Erträge setzt sich im 3. Quartal 2022 fort. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 140 T€ gerechnet werden kann. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Die Aufwendungen liegen bislang im geplanten Rahmen.

Die Rohstoff- und Energiepreise haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt und führen bei einzelnen Kostenträgern zu Mehraufwendungen.

Produkt 542-01: Kreisstraßen

Die bisherigen Erträge entsprechen der Budgetplanung; der Planansatz wird nach jetzigem Stand erreicht bzw. geringfügig überschritten werden. Die gestiegenen Material- und Rohölpreise wirken sich insbesondere bei verschiedenen Kostenträgern innerhalb des Produktes Kreisstraßen aus. Die Mehraufwendungen bei einzelnen Kostenträgern (insbesondere Fahrzeuge und Geräte) sollen nach Möglichkeit durch Minderaufwendungen innerhalb des Produktes bzw. des Budgets sowie durch Mehrerträge ausgeglichen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden daher nur unaufschiebbare Aufträge erteilt. Die Vergabe kostenintensiver Aufträge, insbesondere im Rahmen der Deckschichterneuerung von Kreisstraßen, erfolgt im vierten Quartal unter Berücksichtigung der weiteren Budgetentwicklung.

Zusammenfassung

Trotz des fortdauernden Ukrainekrieges und die negativen Aussichten bezüglich der Energie-, Rohöl- und Materialpreise wird davon ausgegangen, dass es zu keiner Budgetüberschreitung kommen wird. Darüber hinaus sind vermehrt Personalausfälle zu verzeichnen, die Einfluss auf die Entwicklung im letzten Quartal nehmen können.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Ansätze.

3. Budgetbericht 2022

Stand 30.09.2022

Allgemeine Deckungsmittel

| | | |
|--|---|--------------------|
| Verlustausgleich Trägergesellschaft | - | 600.000 € |
| Verlustausgleich Pflegezentren | | 300.000 € |
| Finanzausgleich und Kreisumlage | - | 3.835.000 € |

Personalaufwendungen **1.200.000 €**

Teilhaushalte

| | | |
|---|---|------------------|
| Ordnungsamt | | 375.000 € |
| Amt für Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung | - | 70.000 € |
| Schulamt | - | 1.670.000 € |
| Amt für Jugend und Soziales -Jugendhilfe- | | 2.400.000 € |
| Amt für Jugend und Soziales -Sozialhilfe- | | 550.000 € |
| Amt für Gesundheitswesen | | ? |
| Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz | | <u>260.000 €</u> |

1.845.000 €

Verschlechterung - **1.390.000 €**

Defizit lt. Plan - 7.418.800 €

neu: Defizit - **8.808.800 €**